

Grüne  Erde

Codex für öko-soziales Wirtschaften

ökologisch & fair
www.grueneerde.com



„ Wir handeln stets so,
dass unser Wirtschaften
dem Menschen und
der Natur dient! „

aus dem Grüne Erde-Manifest

Papier ist ein wertvoller Rohstoff. Um nicht alle Seiten dieses Dokuments ausdrucken zu müssen, haben wir die PDF als ausfüllbares Formular gestaltet. Klicken Sie einfach auf den vorgesehenen Bereich, in welchem Sie Kommentare oder Ihre Unterschrift hinterlassen möchten, speichern Sie das Dokument erneut ab und schicken Sie es anschließend an: qualitaet.nachhaltigkeit@grueneerde.com

Der Codex für öko-soziales Wirtschaften ist verbindlicher Teil des Partnerschaftsvertrages und wird mit dessen Unterzeichnung vom Auftragnehmer bestätigt.

Vielen Dank, dass Sie uns beim Papiersparen unterstützen.

Inhalt

Versionsverlauf	4	3.3	Holzleim	11			
1	Präambel	5	3.4	Textilien	12		
	1.1	Geltungsbereich und Handhabung	5	3.4.1	Pflanzenfasern	12	
	1.2	Verhaltenscodex (Code of Conduct) von Grüne Erde	6	3.4.2	Tierische Fasern und Erzeugnisse	12	
				3.4.3	Generell bei Textilien nicht erlaubt	13	
2	Allgemeines	8	3.5	Sonstige Füllmaterialien für Polstermöbel, Matratzen, Kissen aller Art, Kuschtiere...	14		
	2.1	Lebensdauer und Entsorgung	8	3.5.1	Naturalatex	14	
	2.2	Kontrolliert biologischer Anbau/ Kontrolliert biologische Tierhaltung	8	3.5.2	Kokoslatex	14	
	2.3	Herkunftsländer	8	3.5.3	Lavendel und Kräuter	14	
	2.4	Verpackung der Rohstoffe und Produkte	9	3.5.4	Zirbenspäne	14	
		2.4.1	Papierverpackungen	9	3.5.5	Hirseschalen und Dinkelspelzen	14
		2.4.2	Folien- und Kunststoffverpackungen	9	3.6	Metall	14
		2.4.3	Glasverpackungen	9	3.8	Schichtmatratzenkleber	15
		2.4.4	Textilverpackungen	9	3.9	Inhaltsstoffe Naturkosmetik und Duftöle	16
	2.5	Transportwege von Rohstoffen und Produkten	9	3.10	Keramik, Porzellan, Ton	16	
3	Materialien und Rohstoffe in Grüne Erde-Produkten	10	3.11	Lebensmittel	17		
	3.1	Holz und Holzzeugnisse	10	3.12	Synthetische Materialien und Fasern	17	
		3.1.1	Vollholz	10	Anhang 1: Standards und Zertifizierungen	18	
		3.1.2	Papier	10	Anhang 2: Liste der ausgeschlossenen Herkunfts- und Produktionsländer	25	
		3.1.4	Klebeetiketten	11	Anhang 3: Kontaktdaten	28	
	3.2	Pflanzenöle und Bienenwachs	11				

Versionsverlauf

Wir entwickeln unsere Standards laufend weiter. Dem Versionsverlauf können Sie entnehmen, welche Veränderungen es seit der letzten Version des Codex gab.

Nr. V02

Geändert am **29.04.2024**

Geändert von **PeLe**

Veränderungen zur Vorversion

- **Ergänzung der Liste der ausgeschlossenen Produktionsländer um Indien**

V1

15.12.2021

AnWo

V0 – ökologische Einkaufsrichtlinien (2017)

- Von einzelnen HC-basierten Vorgaben zur HC übergreifenden Richtlinie auf Materialebene. Selbe Vorgaben für dieselben Materialien. Nach Absprache zur IST-Situation mit ProduktmanagerInnen wurde ein Konsens gefunden und Ziele extra ausgewiesen.
- Sämtliche produktspezifischen Regelungen wurden in die produktspezifischen Beiblätter übernommen.
- Aufbau und Layout wurde leicht verändert, mit dem Ziel übersichtlicher und besser strukturiert zu werden. Ziele sind zwar noch abgebildet um unsere angestrebten langfristigen Entwicklungen abzubilden, jedoch sind diese nun klar vom IST-Zustand zu unterscheiden. So kann das Dokument leichter aktualisiert, sowie IST-Zustand leichter von PLAN-Zustand unterschieden werden. Zertifizierungen sind gesondert ausgewiesen und aufgeschlüsselt für welche Materialien diese

verpflichtend sind.

- Namensänderung

1 Präambel

1.1 Geltungsbereich und Handhabung

Dieser Standard bildet den ökologischen und sozialen Rahmen der Produktentwicklung, aller Beschaffungsprozesse von Rohstoffen und Produkten, sowie die Fertigung - auf jeder Stufe der Vorlieferkette von Grüne Erde. Die Richtlinien betreffen sämtliche eingesetzten Rohstoffe, sowie auch in der Verarbeitung eingesetzte Hilfs- und Betriebsstoffe.

Ziele dieser Richtlinie:

1. Wir vermitteln unsere Haltung und damit Anforderungen zu wichtigen Themen wie Sozialstandards, Herkunftsländer, kontrolliert biologische Landwirtschaft, Verpackungen, Zertifizierungen und die ökologischen Eigenschaften der eingesetzten Materialien.
2. Wir geben verbindliche Handlungsprinzipien für das Grüne Erde-Produktmanagement sowie für sämtliche Vorlieferanten vor.
3. Wir schaffen vollständige Transparenz in Bezug auf Qualitäten und Lieferketten.
4. Wir sind Vorbild für Mitunternehmen sowie andere Organisationen und zeigen, dass es möglich ist erfolgreich anders zu wirtschaften (nach den Werten Freiheit, Verantwortung, Natürlichkeit und Qualität, wie im Grüne Erde-Manifest verankert).

Die vorliegende Richtlinie ist verbindlicher Bestandteil des Partnerschaftsvertrages und gilt in der jeweils aktuellen Fassung. Auftragnehmer (in Folge AN genannt) sind gehalten im Zuge der Durchsicht des Partnerschaftsvertrages den vorliegenden Codex auf Einhaltung zu prüfen, **mögliche Abweichungen direkt im Dokument zu vermerken** und diese auf der letzten Seite zu unterzeichnen. Auch alle Stufen der Vorlieferkette (also Vorlieferanten von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, Zutaten, etc.) müssen von den AN auf den Inhalt dieser Richtlinie geprüft und Abweichungen vermerkt werden. Die durch die AN gekennzeichneten Abweichungen müssen im Anschluss von Seite der Grüne Erde-Geschäftsführung durch eine Unterschrift freigegeben werden.

Bei Änderungen der Qualität eines Rohstoffes oder eines Produktes muss der unterzeichnete Codex dahingehend angepasst und neu unterzeichnet werden.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Lieferung der vereinbarten Qualität des Rohstoffes/ Produktes samt aller vereinbarter Zertifizierungen. Eine einseitige Änderung durch den Lieferanten kann Schadenersatzansprüche auslösen (siehe Partnerschaftsvereinbarung).

Grüne Erde behält sich die Möglichkeit vor, diesen Codex samt der im Anhang 1 aufgelisteten geforderten Standards regelmäßig anzupassen und zu verbessern. In diesem Fall werden AN rechtzeitig über etwaige inhaltliche Änderungen schriftlich informiert und die Richtlinien zeitgerecht zur wiederholten Unterschrift vorgelegt. Für allfällige vom AN gewünschte Abweichungen gelten die obigen Ausführungen.

Der Auftragnehmer bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der vorliegenden Richtlinie und die Einhaltung der ab Punkt 2 angegebenen Vorgaben die Produkte betreffend.

Ort, Datum: _____ Ort, Datum: _____

Auftragnehmer/Lieferant
(Firmenstempel/Unterschrift)

Grüne Erde GmbH/Auftraggeberin
(Firmenstempel/Unterschrift)

UID-Nr. Lieferant: _____

UID-Nr. Auftraggeberin: ATU 41215902

1.2 Verhaltenskodex (Code of Conduct) von Grüne Erde

Führung, soziales Miteinander und Umgang mit Dritten

Wir setzen uns seit 1983 nicht nur für eine bessere ökologische, sondern auch für eine gerechtere soziale Welt ein. Wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, dazu einen Beitrag zu leisten.

Wir bieten faire Löhne und lebenswerte Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten, eine Reihe von freiwilligen Sozialleistungen, gesundheitsfördernde Maßnahmen und Weiterbildungsmöglichkeiten.¹

Was wir tun und sagen, ist klar, transparent und nachvollziehbar.

Wir gehen respektvoll, fair und verbindlich mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Partnern um.²

Umgang mit Geschenken und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken sind zugelassen, sofern sie sich in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen.

Bestechung und Korruption

Da alle Abläufe im Unternehmen transparent sind und wir mit Lieferanten äußerst langfristige Verbindungen haben, ist das Korruptionsrisiko in diesem Bereich gering. Unsere Kund*innen sind ausschließlich Privatpersonen, weshalb auch hier geringe Risikogefahr herrscht.

Zusätzlich verhindern folgende firmeninternen Maßnahmen Bestechung und Korruption:

- Vier-Augen-Prinzip bei allen größeren Investitionen
- Bei Neuanschaffungen müssen mindestens 3 Angebote eingeholt werden, bei größeren Investitionen ist dem Geschäftsführungsgremium ein Investitionsprojekt vorzulegen.

- Zu Weihnachten dürfen Mitarbeitende ein Lieferantengeschenk behalten, alle anderen Geschenke werden durch eine Art Tombola zwischen den Mitarbeitenden verteilt.
- Alle Überweisungen müssen von zwei expliziten Vertrauenspersonen (Prokurist*innen der Beteiligungs gmbH) freigegeben werden.

Spenden und Sponsoring

Wir unterstützen Vereine, soziale und caritative Einrichtungen an den Standorten unserer Betriebsstätten, bzw. solche, in denen Grüne Erde-Mitarbeitende Mitglied sind. Wir sponsern keine politischen Parteien oder Vereinigungen, die dem Weltbild der Grüne Erde widersprechen.

Umgang mit Informationen (Geschäftsgeheimnisse, sensiblen Daten und Datenschutz)

Der verantwortungsvolle und gewissenhafte Umgang mit Daten unserer Kundinnen und Kunden und deren Schutz nehmen bei Grüne Erde einen sehr hohen Stellenwert ein. Das gilt auch für den Katalog- und Newsletterversand, unseren telefonischen Kundenservice und unseren Online Shop sowie den Einkauf in einem unserer Stores, aber auch für die Daten von Bewerbern, Mitarbeitenden und für unsere Darlehensgeberinnen und Darlehensgeber im Rahmen des Beteiligungsmodells. Wir halten uns an das Prinzip, Daten unserer KundInnen sorgsam zu behandeln und niemals unbegründet an Dritte weiterzugeben.³

Gesetzliche Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. Stammdaten) sind die geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO.

¹ aus dem Grüne Erde Gemeinwohl Bericht 2018/19

² aus den Handlungsprinzipien des Grüne Erde-Manifests

³ aus der Social Media Haltung von Grüne Erde

Wirtschaftliches Handeln im globalen Kontext und unsere Verantwortung gegenüber der Natur

Bei allem, was wir tun, achten wir auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Wir produzieren unter natur- und menschengemäßen Arbeitsbedingungen.

Wir gestalten unsere Produkte in langlebigem, zurückhaltendem, funktionellem und ästhetischem Design – und erzeugen sie in höchstmöglicher Qualität.

Wir verarbeiten hochwertige, natürliche, nachwachsende und recyclingfähige Rohstoffe.

Wir arbeiten mit größter handwerklicher Sorgfalt.

Wir kontrollieren die konsequente Einhaltung dieser Prinzipien und überprüfen sie ständig auf ihre Aktualität.⁴

Sozialstandards

Die Herstellung der Grüne Erde-Produkte erfolgt zu großen Teilen in eigenen, österreichischen Produktionsstätten. Damit können höchste Sozialstandards garantiert werden. Die Fertigung der zugekauften Produkte erfolgt bis auf wenige Ausnahmen in der EU, womit die Einhaltung der Sozialcharta des Europarates einhergeht.

Auftragnehmer aus Nicht-EU-Staaten müssen eine jährliche Prüfung der Arbeitsverhältnisse durch unabhängige Zertifizierer vorlegen. Mindeststandard sind hier die Kernarbeitsnormen der **International Labour Organisation**. Die Prüfung kann im Zuge einer Mitgliedschaft der Fair Wear Foundation, oder im Rahmen einer angemessenen Zertifizierung, die diese Normen beinhaltet, erfolgen. Die Kosten hierfür sind vom Auftragnehmer zu entrichten.

Die Kernarbeitsnormen gemäß der **ILO (International Labour Organisation)** sind der Mindeststandard und müssen von allen Grüne Erde-Lieferanten eingehalten werden. Sie umfassen folgende Themen:

- Verbot von Kinderarbeit
- Freie Arbeitswahl
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Zahlung existenzsichernder Löhne
- Angemessene Arbeitszeiten
- Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen
- Rechtlich abgesicherte Arbeitsverträge

Whistleblowing - Wie kontaktiere ich den Betriebsrat?

Alle Mitarbeitenden von Grüne Erde sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und Verdachtsfälle von Verstößen der Vorsitzenden des Grüne Erde Betriebsrates, **Frau Rosa Schirl**, zu melden. Diese ist bei eingehenden Meldungen zur absoluten Vertraulichkeit verpflichtet, sodass keine Benachteiligungen oder arbeitsrechtlichen Folgen zu befürchten sind. Vielmehr werden geeignete Folgemaßnahmen ergriffen.

Der Betriebsrat kann wie folgt kontaktiert werden:

Rosa Schirl (Vorsitzende des BR): Rosa-Maria.Schirl@grueneerde.com

⁴aus den Handlungsprinzipien des Grüne Erde-Manifests

2 Allgemeines

2.1 Lebensdauer und Entsorgung

Die Produkte müssen so gefertigt werden, dass eine lange Lebensdauer garantiert ist und danach eine unbedenkliche Entsorgung bzw. Recycling möglich sind.

2.2 Kontrolliert biologischer Anbau/ kontrolliert biologische Tierhaltung

Alle in Grüne Erde-Produkten verarbeiteten Materialien müssen aus **kontrolliert biologischem Anbau** bzw. **kontrolliert biologischer Tierhaltung** stammen. Auch der Status „in Umstellung“ wird akzeptiert. Abweichungen müssen, wie in der Präambel beschrieben, an der jeweiligen Stelle aufgelistet und von der Geschäftsführung freigegeben werden.

Die verarbeiteten Materialien müssen gemäß der EU-Bioverordnung 2018/848, dem USDA National Organic Program oder einem anderen Standard der IFOAM Family of Standards für den Herstellungsbereich Pflanzenanbau oder Tierhaltung zertifiziert sein und es muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

2.3 Herkunftsländer

Regionalität hat Vorrang zu Produkten aus fernerer Ländern. Sofern ein Rohstoff bzw. ein Produkt aus der DACH-Region bezogen werden kann, so ist dieser/dieses vorzugsweise zu wählen.

Ist Regionalität nicht oder nur begrenzt möglich, so haben Produkte aus den EU-Ländern oder aus Ländern mit vergleichbarem Sozialstandard (z. B. Schweiz, Großbritannien und Norwegen) Priorität.

Produkte aus Ländern außerhalb Europas kommen nur dann in Frage, wenn deren ökologische und soziale Qualität sichergestellt ist (z. B. durch eine Zertifizierung mit lückenloser Kontrolle oder durch den Einkauf bei einem sozial-ökologisch geführten Projekt).

Länder mit geringsten Demokratie- und Menschenrechtsstandards sind generell, über alle Stufen der Wertschöpfungskette hinweg, ausgeschlossen, ebenso wie Länder mit extensiver Anwendung der Todesstrafe und Länder mit massiv überhöhten Militärbudgets. Die Liste der ausgeschlossenen Länder wird jährlich geprüft und angepasst, vgl. aktuell Anhang II.

Von obigen Regelungen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Bezugsstelle um ein gemeinwohlorientiertes Projekt handelt, welches sich auf ökologische und soziale Produktion fokussiert, und die Ausnahme von der Geschäftsführung schriftlich genehmigt wurde. In diesem Fall ist jedoch eine regelmäßige Kontrolle der Sozialstandards durch Dritte verpflichtend, sowie der jährliche Nachweis von Laboruntersuchungen zu Inhaltsstoffen und Rückständen.

2.4 Verpackung der Rohstoffe und Produkte



Die Verpackung dient in erster Linie dem Schutz der Produkte, ist jedoch nach dem Prinzip der Ressourcenvermeidung immer so gering wie möglich zu halten.

Die 2019 beschlossene Regelung zur Grüne Erde-Verpackung besagt, dass der Einsatz von Kunststoffverpackungen oder Kunststoffanteilen⁵ bei sämtlichen B2C-Verpackungen bis spätestens 31.12.2022 eingestellt werden muss.

Auch bei eingehenden B2B-Transportverpackungen von Rohstoffen + Fertigprodukten werden zukünftig plastikfreie Ausführungen angestrebt.

In Anlehnung an die Kreislaufwirtschaft soll die Verpackung außerdem, wann immer möglich, aus rezyklierten Materialien bestehen. Unbedingt muss sie jedoch rezyklierfähig sein. Das heißt, dass sie unserem derzeitigen Recyclingsystem zugeführt werden kann. Der Einsatz von Verbundmaterialien aller Art ist daher untersagt.

2.4.1 Papierverpackungen

Die zum Einsatz kommenden Papiere müssen aus Recyclingmaterialien bestehen. Falls der Anwendungsbereich dies aus qualitativen Gründen unbedingt erfordert, darf FSC-zertifiziertes Primärpapier verwendet werden.

2.4.2 Folien- und Kunststoffverpackungen

Die Verwendung von Kunststoffen aller Art ist bei Verkaufsverpackungen **unzulässig** und umfasst sämtliche synthetisch hergestellte, nichtmetallische Polymere mit hohem Molekulargewicht (LDPE, LLDPE, HDPE, PP, Styropor, PU, PVC - um nur die Hauptvertreter zu nennen). Auch Biokunststoffe stellen, auf Grund zahlreicher Probleme im Anbau und bei der Verarbeitung der Rohstoffe, keine Alternative für Grüne Erde-Verpackungen dar.

2.4.3 Glasverpackungen

Es muss Glas mit einem möglichst hohen Recyclinganteil gewählt werden.

Die Implementierung eines Mehrwegsystems für Glasverpackungen oder die Mehrfachverwendung dieser durch Kund*innen wird angestrebt.

2.4.4 Textilverpackungen

Für Verpackungen aus Textilien gilt, dass die eingesetzten Stoffe GOTS-zertifiziert sein müssen. Von einer GOTS-Zertifizierung der Verpackung an sich kann abgesehen werden, wenn diese in einer sozialen Einrichtung oder im Rahmen eines sozialen Projekts hergestellt werden. Dies bedarf jedoch auch einer schriftlichen Zustimmung durch Grüne Erde.

2.5 Transportwege von Rohstoffen und Produkten



Materialien, Verarbeitungsmethode und Produktionsort sind - unter Beachtung sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien - so zu wählen, dass keine unnötigen Transportwege entstehen.

⁵ Definition Kunststoff/ Plastik:

„Plastik bezeichnet synthetisch hergestellte, nicht-metallische Polymere mit hohem Molekulargewicht, welche aus sich wiederholenden Makromolekülen bestehen. Der Begriff umfasst auch Gummi, Elastomere, Textilfasern und technische Fasern.“, Umweltbundesamt Deutschland (2014): Weichmacher.

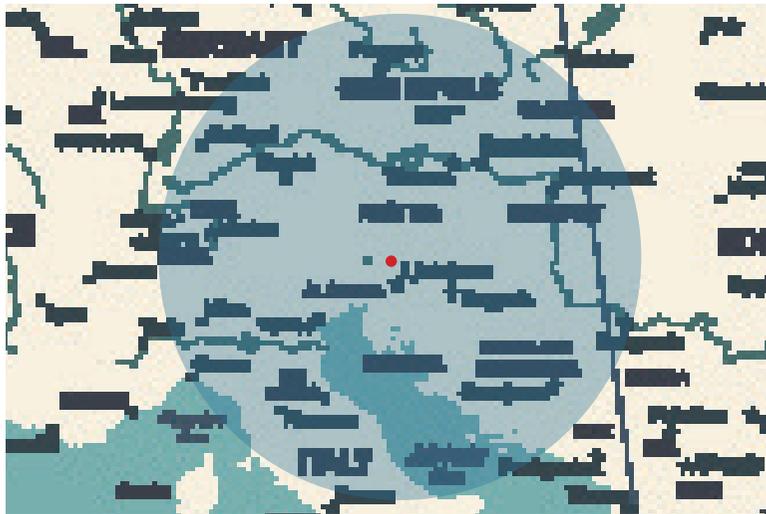
URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/chemische-stoffe/weichmacher#textpart-1>

3 Materialien und Rohstoffe in Grüne Erde-Produkten

3.1 Holz und Holzzeugnisse

3.1.1 Vollholz

- Erlaubt sind ausschließlich europäische Hölzer aus maximal 500 km Entfernung zur Grüne Erde-Tischlerei in Kärnten. Auf Grund häufiger Vorkommnisse illegalen Holzeinschlages wird Rumänien jedoch als Herkunftsland ausgeschlossen.



- Eine nachhaltige Holzwirtschaft muss durch eine FSC- oder PEFC-Zertifizierung des eingekauften Holzes garantiert sein. Dies muss auf jeder Rechnung des eingekauften Holzes vermerkt sein.

Eine Umstellung auf 100% FSC-zertifiziertes Holz wird angestrebt. Die Begründung kann dem Anhang I entnommen werden.

- Die Herkunft des Holzes muss bis zum Baum rückverfolgbar sein.
- Schichtholz⁶ ist nur für jene Möbelteile gestattet, für die es konstruktiv und qualitativ keine Alternative gibt. Hier muss auf einen geringen Leimeinsatz geachtet werden.⁷ Davon abgesehen wird nur Vollholz eingesetzt.
- Holzfaser⁸ - und Holzspanplatten⁹ sind nicht erlaubt.
- Die Holzoberflächen dürfen lediglich mit den Grüne Erde Holzpflege-Ölen auf Pflanzenbasis eingelassen werden oder sie sind vollständig unbehandelt zu lassen. Lösungsmittel sowie Cobaltcarboxylat sind als Inhaltsstoffe der Möbelpflegeöle verboten. Der Mikrowachs-Anteil (nichtwachsender Rohstoff) darf 2% nicht übersteigen.

Die Anpassung der Inhaltsstoffe der Grüne Erde Holzpflege-Öle auf 100 % nachwachsende Rohstoffe wird angestrebt.

3.1.2 Papier

- Papier muss in allen Bereichen (in Produkten, bei Büromaterial, in Werbemitteln, ...) aus Recyclingmaterial bestehen oder FSC-zertifiziert sein.
- Bücher dürfen ausschließlich in Europa gedruckt werden.

⁶Schichtholz = mehrere miteinander verleimte Holzbretter, die eine sehr hohe Festigkeit aufweisen

⁷Für den eingesetzten Leim gelten die Anforderungen aus Punkt 3.3

⁸Holzfasernplatten = Sägenebenprodukte und Resthölzer werden anhand von Klebstoffen miteinander verfilzt

⁹Holzspanplatten = Sägespäne werden anhand von Bindemittel miteinander verbunden

3.1.4 Klebeetiketten

- Diese müssen aus FSC-zertifiziertem Papier bestehen und dürfen keine Beschichtung vorweisen (zB. PVC o.ä.)
- Der Klebstoff muss laugenlöslich sein.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.2 Pflanzenöle und Bienenwachs

- Wachse in unseren Kerzen, Möbelpflegeöle oder als Beschichtung von Textilien (z. B. Bienenwachs, pflanzliche Wachse wie Raps, Sonnenblumenwachs, ...) müssen aus Europa stammen.
- Beim Bienenwachs muss sichergestellt sein, dass es sich um echtes und unverfälschtes Bienenwachs handelt.¹⁰ Das Bleichen sowie die Färbung müssen schonend und ökologisch vollzogen werden.
- Kontrolliert biologischer Anbau muss bei sämtlichen Bestandteilen aller neu eingeführten Produkte nachgewiesen werden können. Gewürze, Blüten und andere Zusätze in den Kerzen dürfen auch aus regionaler Wildsammlung stammen (DACH-Region).

Folgende Bestandteile dürfen keinesfalls in den Kerzen enthalten sein:

- | | | |
|-----------------|-----------|------------|
| • Palmitinsäure | • Kokosöl | • Paraffin |
| • Stearinsäure | • Palmöl | • Alkane |

¹⁰ Darf nicht mit Paraffin oder Stearin versetzt sein

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.3 Holzleim

- Grundsätzlich soll möglichst auf Leime verzichtet werden bzw. bereits bei der Produktentwicklung darauf geachtet werden, dass der benötigte Leimanteil so gering wie möglich gehalten wird.
- Es kommen ausschließlich Weißleime zum Einsatz.
- Ein maximaler Feststoffanteil von 50 % ist im Leim zugelassen. Sobald eine erdölfreie Variante auf dem Markt verfügbar ist, die den Grüne Erde-Qualitätsansprüchen gerecht wird, ist auf diese umzustellen.
- Der Leim muss frei von Formaldehyd, Isocyanaten, und Lösemitteln sein. Der Mikrowachs-Anteil (nicht nachwachsender Rohstoff) darf 2% nicht übersteigen.
- Der Leim darf weder wassergefährdende, noch allergisierende oder krebserzeugende Stoffe beinhalten.

Ziel ist, einen Holzleim aus 100 % natürlichen Inhaltsstoffen zu nutzen.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.4 Textilien

Grundsätzlich arbeiten wir an der Umsetzung der besonders strengen Bestimmungen des IVN NATURTEXTIL BEST - Standards. Schon jetzt sind viele unserer Polsterstoffe IVN NATURTEXTIL-BEST zertifiziert. Unser Ziel bis 2025: mindestens 25% unserer Textilartikel sind IVN NATURTEXTIL BEST zertifiziert.

3.4.1 Pflanzenfasern

3.4.1.1 Baumwolle

Baumwolle muss aus **kontrolliert biologischem Anbau** stammen und **mindestens GOTS-zertifiziert** sein (siehe Anhang 1: Standards und Zertifizierungen). Der Einsatz von genmanipuliertem Saatgut ist somit ausgeschlossen.

3.4.1.2 Leinen, Hanf, Kokosfasern, und andere Pflanzenfasern

Leinen, Hanf, Kokosfasern und alle anderen Pflanzenfasern müssen aus **kontrolliert biologischem Anbau** stammen. Zusätzlich müssen sie, sofern sie nicht in Europa angebaut wurden, **zusätzlich GOTS-zertifiziert** sein.

Ein ökologischer Anbau der Pflanzen wird dadurch gewährleistet.

Die Anzahl der GOTS- und IVN-zertifizierten Textilien aus Baumwolle, Leinen, Hanf, Schurwolle, etc. soll stetig ausgebaut werden.

Gewebe wie Tencel (Lyocell), Viskose, Cupro etc. zählen auf Grund des hohen Chemieeinsatzes im Herstellungsprozess trotz des natürlichen Ursprungs der Basisrohstoffe zur Gruppe der Chemiefasern und dürfen somit nicht in Grüne Erde-Produkten eingesetzt werden.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.4.2 Tierische Fasern und Erzeugnisse

Allgemein: Die Herkunft der Faser muss rückverfolgbar, die Tierhaltung artgerecht sein. Die Tierhaargewinnung hat mit Respekt und Achtsamkeit dem Tier gegenüber zu erfolgen.

Zukünftig soll verarbeitete Wolle eine Tierwohl-Zertifizierung tragen und somit über die interne Richtlinie hinaus durch unabhängige Dritte vor Ort kontrolliert sein. Erst dann kann Tierwohl entlang der gesamten Wertschöpfungskette garantiert werden.

3.4.2.1 Schurwolle

Die schadstoffgeprüfte Schurwolle muss aus **kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT)** stammen. Auch Schurwolle aus Projekten, die sich auf die ökologische und faire Haltung der Tiere spezialisieren und Mulesing verbieten (z. B. EcoWool) ist zugelassen.

Wird mulesingfreies Arbeiten anhand des gültigen kbT-Zertifikates nicht zu 100 % garantiert, da die nationale zugrundeliegende Norm Mulesing nicht ausdrücklich verbietet (z. B. Australien), muss zusätzlich ein Zertifikat des Responsible Wool Standards, New Merino Standards oder ZQ Merino Standards vorgelegt werden können).

3.4.2.2 Seide

Seide muss aus **kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT)** stammen. Eine Ausnahme bildet die Wildseide, da diese aus Kokons von bereits geschlüpften Schmetterlingen gewonnen wird, die nicht unter menschlicher Aufsicht gezüchtet wurden.

3.4.2.3 Leder

Leder darf ausschließlich aus Europa stammen. Rohhäute und -felle müssen von landwirtschaftlichen Nutztieren aus **kontrolliert biologischer Tierhaltung** stammen, welche primär zur Milch- bzw. Fleischerzeugung gehalten werden. Leder wildlebender und bedrohter Tierarten sind verboten. Ausschließlich pflanzlich gegerbtes und gefärbtes Leder darf eingesetzt werden. Chromgegerbtes Leder ist nicht zulässig.

3.4.2.4 Tierhaare für Borsten

Tierhaare für Borsten dürfen nur dann verwendet werden, wenn die Qualität anderer Materialien nicht den Zweck erfüllen würde. Auch hier müssen diese aus **kontrolliert biologischer Tierhaltung** aus Europa stammen.

3.4.3 Generell bei Textilien nicht erlaubt

Verboten sind in allen Verarbeitungsstufen der Textilienherstellung (pflanzlich & tierisch):

- Optische Aufheller in Geweben
- Aromatische und/oder halogenierte Lösungsmittel (z. B. Anilin)
- Flammschutzmittel (bromierte und chlorierte)
- Chlorierte Benzene
- Chlor-Phenole, sowie ihre Salze und Ester
- Komplexbildner und Tenside z. B. alle APs & APEOs (NP, OP, NPEO, OPEO, ...), EDTA, DTPA, NTA, LAS
- Hormonell wirksame Substanzen
- Formaldehyd und andere kurzkettige Aldehyde
- Insektizid Permethrin (meist zur Fliegenbekämpfung eingesetzt)
- Gentechnisch veränderte Organismen
- Schwermetalle

- Zusatzstoffe, z. B. Azofarbstoffe und Pigmente, die krebserregende Akrylamin-Verbindungen freisetzen können
- Zusatzstoffe, die funktionale Nanopartikel enthalten
- Zusatzstoffe, die halogenierte Verbindungen enthalten
- Zinnorganische Verbindungen
- Weichmacher z. B. PAH, Phtalate, Bisphenol A und alle mit potentiell endokrin wirksamen Substanzen
- Per- und polyfluorierte Verbindungen (PFCs)
- Quaternäre Ammoniumverbindungen
- Kurzkettige chlorierte Paraffine
- Jegliche Stoffe, die lt. GOTS (aktuelle Version) auf Grund ihrer Gesundheitsgefahren bzw. Umweltrisiken nach dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) als erhöht eingestuft gelten.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.5 Sonstige Füllmaterialien für Polstermöbel, Matratzen, Kissen aller Art, Kuscheltiere, ...

3.5.1 Naturlatex

Es darf ausschließlich **GOLS- oder FSC-zertifizierter** Latex höchstmöglicher Reinheit (100 % Naturlatex) verwendet werden.

Der vermehrte Einsatz von zusätzlich „kontrolliert biologisch“-zertifiziertem Naturlatex wird angestrebt.

3.5.2 Kokoslatex

Kokoslatex muss aus **kontrolliert biologischem Anbau** stammen.

3.5.3 Lavendel und Kräuter

Lavendel und Kräuter müssen aus **kontrolliert biologischem Anbau** oder aus regionaler Wildsammlung (DACH-Region) stammen.

3.5.4 Zirbenspäne

Zirbenspäne müssen aus Österreich stammen oder durch eine FSC-Zertifizierung eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nachweisen.

3.5.5 Hirseschalen, Dinkelspelzen

Hirseschalen, Dinkelspelzen und ähnliches müssen aus **kontrolliert biologischem Anbau** stammen.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.6 Metall

Generell wird auf metallhaltige Produkte verzichtet. Lediglich die aufgelisteten Ausnahmen werden auf Grund des Mangels an Alternativen bis auf Widerruf geduldet.

Erlaubt sind

- Eisen
- Stahl
- Edelstahl
- Weißblech
- Emaille

Nicht erlaubt sind

- Aluminium
- Schwermetalle
- Nickel
- Chrom

In folgenden Ausnahmen ist der Einsatz von Metall gestattet:

- Möbel mit Rollen
- Schwere Schiebetüren
- Sofa-Verbindungen
- Heftklammern in Polstermöbeln
- Fachträger für Glasböden
- Leuchten
- Mode: Metallösen, Reißverschlüsse, Jeansknöpfe

Auch bei diesen Produkten sind Lösungen ohne Metalle anzustreben.

Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.7 Glas

- Klarglas oder Satinato Glas sind bei Möbeln in geringen Mengen mit ökologischen Lacken beschichtet.
- Schwermetallhaltige Glasuren und Farbstoffe sind verboten.
- Verwendete Klebstoffe müssen frei von Formaldehyd und Isocyanaten sein.
- Bei Wohnaccessoires ist Recyclingglas mit möglichst hohem Recyclinganteil, wenn verfügbar, herkömmlichem Klarglas vorzuziehen.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.8 Schichtmatratzenkleber

Bei den Schichtmatratzen wird, um ein Verrutschen der einzelnen Lagen zu verhindern, ein Kleber in geringen Mengen verwendet. Dieser muss ökologisch und gesundheitlich unbedenklich sein.

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.9 Inhaltsstoffe Naturkosmetik und Duftöle

Wie bei allen anderen Rohstoffen sind auch im Bereich der Kosmetik Rohstoffe aus Europa jenen aus Drittländern vorzuziehen, sofern diese erhältlich sind. Die Rohstoffe müssen von den zugrundeliegenden Zertifizierungen NATRUE und Austria Bio Garantie freigegeben sein. Außerdem dürfen keine geschützten Arten des CITES Abkommens eingesetzt werden.

Strikt ausgeschlossen sind:

- Palmöl
- aus Erdöl hergestellte Paraffine
- Silikonöle oder -derivate
- Tenside, die schwer abbaubar sind
- Mineralöle
- problematische Konservierungsstoffe
- synthetisch-chemische Zusätze
- Tierversuche für Kosmetika (lt. EU-Verbot)
- gentechnisch modifizierte Inhaltsstoffe

Bei Duftstoffen ist folgendes zu beachten:

- 100 % naturreine, hochwertige Öle
- aus **kontrolliert biologischem Anbau** bzw. **kontrolliert biologischer Wildsammlung**
- höchste Qualität der Rohstoffe
- aufwändige Herstellung, z. B. durch Wasserdampfdestillation bzw. Extraktion
- abgefüllt in Europa (vorzugsweise Österreich)

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.10 Keramik, Porzellan, Ton

- Schwermetallhaltige Glasuren und Farbstoffe sind verboten
- Glasuren müssen frei von Schadstoffen, insbesondere Cadmium, Blei, Zink, Antimon, Barium und Kobalt, sein
- Porzellan darf kein Magnesium zugegeben werden, da dieses giftige Gase und eine hohe CO₂- Emission verursacht
- Verwendete Klebstoffe müssen frei von Formaldehyd und Isocyanaten sein

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.11 Lebensmittel

- Müssen mindestens aus **kontrolliert biologischem Anbau** stammen und eine dementsprechende Zertifizierung vorweisen (**EU-Bio Siegel, Bioland, Demeter** oder **Austria Bio Garantie**, wobei Demeter auf Grund der strengen Vorgaben nach Möglichkeit immer vorzuziehen ist).
- Regionale Produkte sind Produkten aus internationalen landwirtschaftlichen Großproduktionen vorzuziehen.
- Bei Rohstoffen aus Nicht-EWR-Ländern sind soziale und faire Arbeitsbedingungen, sowie die Sicherstellung fairer Löhne durch ein Fairtrade-Zertifikat sicherzustellen (siehe Anhang 1: Standards und Zertifizierungen).

Abweichungen sind im Einzelfall temporär geduldet, müssen jedoch hier aufgelistet und durch die Grüne Erde Geschäftsführung freigegeben werden:

3.12 Synthetische Materialien und Fasern

Bei einigen Produkten werden derzeit noch synthetische Materialien und Fasern geduldet. In allen Fällen wird laufend nach Alternativen gesucht.

Ziel ist, auch für die wenigen derzeit noch synthetischen Materialien ökologische Alternativen aus nachwachsenden Rohstoffen zu finden.

Trifft eine bzw. treffen mehrere der genannten Situationen für die vom AN gelieferte Ware zu, so sind diese bitte anzukreuzen:

- In der Mode - bei uns Kleidung, weil slow fashion - werden Gummizüge und Einlagen aus Kunststoff bis spätestens 1.8.23 durch Knöpfe ersetzt. Alle anderen Kunststofflösungen werden nicht mehr angeboten.
- Synthetischer Kautschuk wird derzeit bei verbindenden Gliedern in Lattenrosten eingesetzt. Es wird an einer synthetikfreien Alternative gearbeitet.
- Kunststoffsohlen werden bei den derzeit angebotenen Schuhen eingesetzt
- Anderes:

Anhang 1: Standards und Zertifizierungen

Zertifizierung/ Standard

kontrolliert biologischer Anbau bzw.
kontrolliert biologische Tierhaltung

Stammen Naturmaterialien aus kontrolliert biologischem Anbau/ kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbA/ kbT oder kbA/ kbT in Umstellung) so heißt das, dass eine Zertifizierung auf Basis der EU Bioverordnung EC 2018/848, dem USDA National Organic Program (NOP) oder einem anderen Standard der „IFOAM Family of Standards“ zu Grunde liegt und der Betrieb für den jeweiligen Bereich von Dritten zertifiziert ist.



NATURTEXTIL BEST

spiegelt seit 2000 die vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft e. V. (IVN) entworfenen Richtlinien für Naturtextilien wider und bildet die gesamte textile Produktionskette ab, in ökologischer und sozialverantwortlicher Hinsicht. Bewusst wird hierbei eine eingeschränkte Palette an Qualitäten und Produkten in Kauf genommen.

Folgende Materialien müssen diese Zertifizierung aufweisen

Alle eingesetzten Materialien müssen kontrolliert biologisch sein.

Betriebszertifizierung seit Herbst 2021

In jeder Produktgruppe sollen Produkte mit dieser Zertifizierung vertreten sein.

Anmerkung:

Ausnahmen müssen schriftlich von der Geschäftsführung freigegeben werden. Diese sind jedoch besonders dann genehmigt, wenn die Materialien/Produkte aus Projekten stammen, die sich auf sozial faire Produktion spezialisiert haben.

Z. B. Schurwolle und deren Produktion in Projekten, die die ökologische und faire Haltung der Tiere praktizieren und Mulesing ausschließen können (z. B. nachweislich freilebende Haltung)

Der Anteil der NATURTEXTIL BEST-zertifizierten Textilien wird über alle Produktgruppen hinweg deutlich erhöht.

Ziel: Anteil der NATURTEXTIL BEST-zertifizierten Textilien und textilkombinierten Produkte überschreitet je Produktgruppe im Jahr 2023 die 25 %.

Zertifizierung/ Standard



GOTS (Global Organic Textile Standard):

Der Global Organic Textile Standard ist der weltweit bekannteste und zugleich einer der strengsten Standards für die Verarbeitung von Naturtextilien. Dabei wird die gesamte textile Produktionskette betrachtet und nach strengen ökologischen & sozialen Kriterien kontrolliert und zertifiziert, angefangen von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung bis hin zum Verkauf.

Folgende Materialien müssen diese Zertifi- zierung aufweisen

Textilien, deren Rohstoffe aus Drittländern stammen (z. B. sämtliche Baumwolltextilien), sind einem hohen Risiko nicht-nachhaltigen Anbaus, sowohl ökologisch als auch sozial, ausgesetzt. Sie müssen nach GOTS (Global Organic Textile Standard) zertifiziert sein.

Anmerkung:

Die Anzahl der GOTS-zertifizierten Textilien soll, sofern die Materialien zertifiziert auf dem Markt erhältlich sind, stetig ausgebaut werden.

Ausnahmen:

- 1.) Textilien stammen zwar aus Drittländern, jedoch aus einem Projekt, das sich auf die ökologische und soziale Fertigung von Textilien spezialisiert hat. Voraussetzung ist jedoch, dass dieses Projekt eine jährliche externe Überprüfung nachweisen kann. Ausgenommen sind außerdem Stoffqualitäten welche noch nicht GOTS-zertifiziert am Markt verfügbar sind.
- 2.) Die gesamte Wertschöpfungskette der Produkte liegt in der Region (Österreich). Auf GOTS kann verzichtet werden, sofern die ökologische Qualität gewährleistet ist. Dies betrifft v.a. die regionale Schafschurwolle.

Zertifizierung/ Standard

QUALITÄTSVERBAND
UMWELTVERTRÄGLICHE
LATEXMATRATZEN e.V.



QUL (Qualitätsverband Umweltverträglicher Latexmatratzen):

Alle Produkte, die Naturlatex enthalten, werden nach dem QUL (Qualitätsverband Umweltverträglicher Latexmatratzen) zertifiziert. Dies trifft beispielsweise auf etliche Matratzen, Topper, Kissen, zu. Diese Zertifizierung bescheinigt u.a., dass der eingesetzte Latex zu 100 % aus Naturlatex besteht.



GOLS (Global Organic Latex Standard):

Statt einem kbA-Zertifikat bzw. FSC-Zertifikat kann auch ein GOLS-Zertifikat als Nachweis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei Naturlatex dienen.

Folgende Materialien müssen diese Zertifizierung aufweisen

Zertifiziert sind alle Matratzen, die Naturlatex enthalten.

Anmerkung:

Zertifizierung/ Standard



FSC (Forest Stewardship Council):

Die internationale Organisation Forest Stewardship Council, gegründet 1993, wird von Umweltverbänden wie dem WWF, von Waldbesitzern, Holzindustrie, Gewerkschaften und einheimischen Völkern unterstützt, um den Raubbau an Wäldern weltweit einzudämmen. Der FSC ist unabhängig und verfolgt, lt. Standard, keine finanziellen Interessen. Es handelt sich um Holz, das zwar gefällt wird, die Vielfalt der Pflanzen und Tiere aber erhalten bleibt und Rücksicht auf die sozialen Interessen der Menschen genommen wird.

PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)

Waldzertifizierung nach den Standards von PEFC basiert auf den sehr strengen Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern. Diese Bewirtschaftung wird durch kompetente und unabhängige Organisationen kontrolliert. Trägt ein Produkt aus Holz das PEFC-Siegel, dann heißt das: Die gesamte Produktherstellung – vom Rohstoff bis zum gebrauchsfertigen Endprodukt – ist zertifiziert und wird durch unabhängige Gutachter kontrolliert.

Folgende Materialien müssen diese Zertifizierung aufweisen

Holz und Holzzeugnisse, Naturkautschuk:

- Sämtliche eingekauften Vollholzerzeugnisse müssen die FSC oder PEFC-Zertifizierung aufweisen.
- Papierzeugnisse ohne Recyclinganteil auch

Anmerkung:

Ziel ist, dass 100 % des genutzten Naturkautschuks, sowie 100 % des verarbeiteten Holzes – sei dies aus Österreich oder nicht – FSC-zertifiziert ist.

Umweltverbände wie NABU, Greenpeace und WWF halten das PEFC-Siegel für nicht ausreichend seriös, da regelmäßige, unabhängige Kontrollen der Waldbauern fehlen. Die viel größere Reichweite des PEFC liegt vor allem daran, dass der PEFC ganze Regionen zertifiziert, anstatt einzelne Unternehmen und die Vergabe des Siegels lediglich auf Basis der Selbstverpflichtung der Forstbetriebe erfolgt und diese auch nur stichprobenartig kontrolliert werden.

Aus diesem Grund wird der Umstieg auf 100% FSC-zertifiziertes Holz angestrebt.

Zertifizierung/ Standard



NATRUE:

Bei NATRUE gibt es 3 Standards:

- Naturkosmetik
- Naturkosmetik mit Bioanteil
- Biocosmetik

natureplus Richtlinien

natureplus, der Internationale Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen, vergibt sein Qualitätszeichen an Bauprodukte. Dabei werden die Aspekte Klimaschutz, Wohngesundheit und Nachhaltigkeit berücksichtigt.



Bioland

Das Bioland Siegel geht noch einen Schritt weiter als das EU-Bio Siegel. Zum Beispiel sind nur 22 Zusatzstoffe zugelassen, im Vergleich zu über 50 in der Bio-Verordnung.



Demeter:

Die Richtlinien des biodynamischen Landbaues gelten als die umfassendsten und strengsten weltweit.

Folgende Materialien müssen diese Zertifizierung aufweisen

- Grüne Erde-Kosmetik, Labelstufe „Biocosmetik“ (Nur, wenn es aufgrund der Rezeptur (z. B. hoher Wasseranteil im Produkt) nicht anders möglich ist, darf die Kosmetik auch als „NATRUE Naturkosmetik“/ „Naturkosmetik mit Bioanteil“ zertifiziert sein.)
- Von Grüne Erde abgefüllte ätherische Öle

Das Sortiment der Bioland-zertifizierten Lebensmittel soll ausgebaut werden.

Lebensmittel, wenn in dieser Qualität verfügbar

Anmerkung:

Sowohl bei der Möbelpflege (Öle und Wachse), als auch bei den Holzleimen sind 100 % petrochemiefreie Inhaltsstoffe angestrebt. Die Produkte sollen dann den natureplus Richtlinien entsprechen (Öle und Wachse RL0000, RL0700, RL0703; Leime RL0000, RL0903)

Eine Erweiterung des Demeter und Bioland Sortiments bei Lebensmitteln ist anzustreben.

Zertifizierung/ Standard



Austria Bio Garantie (ABG) – zertifizierte Bio-Kosmetik und Lebensmittel

ABG = eine zugelassene Kontrollstelle für biologisch hergestellte Lebensmittel.



EU-Bio-Siegel

Lebensmittel müssen mindestens eine EU-Bio-Zertifizierung aufweisen.

Dies bedeutet unter anderem, dass

- Mineralische Stickstoffdünger verboten sind
- Unkrautregulierung mechanisch und thermisch geschieht
- Ökologisch vermehrtes Saat- und Pflanzgut verwendet wurde bzw. Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung stammen
- Tiere mit ökologisch erzeugten Futtermitteln gefüttert werden
- Gentechnisch veränderte Organismen verboten sind



Fairtrade:

Die FAIRTRADE-Standards sind das Regelwerk, das Kleinbauernkooperativen, Plantagen und Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einhalten müssen und Handel(n) verändert. Sie umfassen soziale, ökologische und ökonomische Mindestanforderungen, um eine nachhaltige Entwicklung der Produzentenorganisationen im Globalen Süden zu gewährleisten.

Folgende Materialien müssen diese Zertifizierung aufweisen

Lebensmittel (Alternativ reicht auch das EU-Bio-Siegel aus), zugekaufte Kosmetikprodukte und ätherische Öle.

Sämtliche Lebensmittel müssen nach der EU-Bio-Verordnung zertifiziert sein (EU-Bio-Siegel oder Austria Bio Garantie).

Grüne Erde selbst ist ABC zertifiziert.

Zugekaufte Kosmetikprodukte und Rohstoffe, sowie ätherische Öle, müssen ABC-zertifiziert sein.

Lebensmittel aus Rohstoffen, die regional nicht verfügbar sind, wie beispielsweise Kakao, Schokoladen, Tee, Kräuter und Gewürze dürfen auch aus Nicht-EU-Ländern stammen – müssen dann jedoch nachweislich aus fairem Handel bezogen werden.

Anmerkung:

Zertifizierung/ Standard



Vegan-Label

- Ausnahmslos alle (deklarationspflichtigen und nicht deklarationspflichtigen) Inhaltsstoffe und Hilfsstoffe müssen offen gelegt werden und den jeweiligen Vegetarismus- bzw. Veganismus-Kriterien entsprechen.
- Bei Änderungen der Zutatenrezeptur muss die Vegane Gesellschaft sofort benachrichtigt werden. Sie vergibt das Label.
- Der Produktionsablauf ist so zu gestalten, dass keine unbeabsichtigte nichtpflanzliche Zutat das Produkt kontaminiert.

Folgende Materialien müssen diese Zertifi- zierung aufweisen

Anmerkung:

Je Produktgruppe soll es einige Produkte geben, die mit dem V-Label ausgezeichnet sind, und somit kontrolliert vegan sind.

Ziel: Anteil der vegan-zertifizierten Textilprodukte überschreitet im Jahr 2023 die 15 %.

Anhang 2: Liste der ausgeschlossenen Herkunfts- und Produktionsländer

Land	Begründung
Afghanistan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Ägypten	(geringste Grundrechte, extensive Anwendung der Todesstrafe. Quelle: World Justice Project, Amnesty International)
Algerien	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Angola	(geringste Grundrechte, geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)
Äquatorialguinea	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Aserbaidshan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Äthiopien	(geringste Grundrechte, geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)
Bahrain	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Bangladesch	(geringste Grundrechte. Quelle: World Justice Project)
Brunei	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Burundi	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
China	(geringste Grundrechte, geringste Demokratiestandards, extensive Anwendung der Todesstrafe. Quelle: World Justice Project, Freedom House, Amnesty International)
Demokratische Republik Kongo	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Dschibuti	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Eritrea	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Eswatini	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Gabun	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Indien	(Verdacht auf Ausbeutung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit auf Baumwollplantagen. Quelle: Freedom House)
Irak	(geringste Demokratiestandards, extensive Anwendung der Todesstrafe. Quelle: Freedom House, Amnesty International)
Iran	(geringste Grundrechte, geringste Demokratiestandards, extensive Anwendung der Todesstrafe. Quelle: World Justice Project, Freedom House, Amnesty International)
Jemen	(geringste Demokratiestandards.

Land

Begründung

Kambodscha	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)	Pakistan	(geringste Grundrechte. Quelle: World Justice Project)
Kamerun	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)	Republik Kongo	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Kasachstan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Ruanda	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Katar	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Russland	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Kirgisistan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Saudi-Arabien	(geringste Demokratiestandards, extensive Anwendung der Todesstrafe. Quelle: Freedom House, Amnesty International)
Kuba	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Simbabwe	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Laos	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Somalia	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Libyen	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Sudan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Mali	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Südsudan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Mauretanien	(geringste Grundrechte. Quelle: World Justice Project)	Syrien	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Myanmar	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)	Tadschikistan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Nicaragua	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)	Thailand	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Nordkorea	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Tschad	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Oman	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)	Türkei	(geringste Grundrechte. Quelle: World Justice Project)
		Turkmenistan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)

Land	Begründung
Uganda	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)
Usbekistan	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Venezuela	(geringste Grundrechte. geringste Demokratiestandards. Quelle: World Justice Project, Freedom House)
Vereinigte Arabische Emirate	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Vietnam	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Weißrussland	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Zentralafrikanische Republik	(geringste Demokratiestandards. Quelle: Freedom House)
Zimbabwe	(geringste Grundrechte. Quelle: World Justice Project) ¹¹

¹¹ Amnesty International: <https://www.amnesty.ch/de/themen/todesstrafe/dok/2021/zahlen-und-fakten-2020>
Freedom House: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>
World Justice Project: <https://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index/factors/2020/Fundamental%20Rights/>

Anhang 3: Kontakt Daten

Grüne Erde GmbH

Laura Holzinger, Ökologie- und Qualitätsmanagement

Hauptstr. 9, A-4644 Scharnstein

Tel.: + 43 (0) 7615 7801 962

E-Mail: laura.holzinger@grueneerde.com

Web: www.grueneerde.com